



Ratssplitter 27. Juni 2017

Hochwasserschutzmaßnahmen Leonbronn und Ochsenburg Vorstellung der abschließenden Planungen als Grundlage für die Ausschreibung

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Planungen der einzelnen Maßnahmen zu.
2. Die Baumaßnahmen sind nach Freigabe der Förderung des Regierungspräsidiums auszuschreiben.
3. Das Büro Winkler wird mit der Bauleitung und Objektbetreuung beauftragt.
4. Die Vergabe der Baumaßnahmen erfolgt im Gemeinderat.
5. Die Finanzierung der Restmittel erfolgt im Haushalt 2018

Nach dem Hochwasserschadensereignis 2013 wurden verschiedene Maßnahmen für Leonbronn und Ochsenburg untersucht, um mit geeigneten baulichen Maßnahmen Vorsorge gegen Hochwasser zu treffen. Nach den Beschlüssen im Gemeinderat sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Vergrößerung des Rückhaltebeckens an der Sternenfelser Straße

Die Maßnahme wurde bereits weitgehend vollzogen und soll im Juli 2017 abgeschlossen werden. Die Maßnahme wurde über das Flurneuordnungsamt abgewickelt. Die Gesamtkosten liegen bei 30.000 €, der Kostenanteil der Gemeinde ist im Haushalt 2015 bereits mit rund 11.000 € finanziert.

2. Aktivierung des Rückhalterums beim Riesenhofdamm

Durch die Aktivierung des Rückhalterums beim Riesenhofdamm wird der Abfluss durch ein neues Einlaufbauwerk gedrosselt und so der Hochwasserabfluss im Unterlauf reduziert. Eine Erhöhung der Blocksteine gemäß Anregung aus dem Gemeinderat ist berücksichtigt. Die zuwendungsfähigen Kosten für diese Baumaßnahme werden auf rund 245.000 € geschätzt.

3. Rückhaltebereich Kürnbacher Straße

Auf Empfehlung und nach Ortsbesichtigung mit dem Regierungspräsidium scheidet ein Rückhaltebecken oberhalb der Kürnbacher Straße aus. Grundsätzlich sind kleinere Becken möglich, durch die verschiedenen Zuläufe und die Topographie in vorliegendem Fall für den Ortsteil Leonbronn im extremen Hochwasserfall wie 2013 aber wenig nützlich. Durch die Lage der Grundstücke an der Kürnbacher Straße kommt Hangwasser, was über kleine Becken nicht zurückgehalten werden kann. Wichtig sind das gezielte Einleiten des Oberflächenwassers und Freihalten der Wasserläufe. Geplant sind der Bau eines kleinen Leitdamms, Neubau einer Einlaufrinne mit Umbau des bestehenden Einlaufbauwerkes sowie ein sogenannter Wildbachverbau und eine Geländemodellierung. Die zuwendungsfähigen Kosten für die Hochwasserschutzmaßnahmen in der Kürnbacher Straße belaufen sich laut Kostenschätzung auf rund 77.000 €.

4. Schutzmaßnahme Kirchgasse

Die Gebäude zwischen der Kirchgasse und Burgstraße waren durch das Hochwasser 2013 besonders beeinträchtigt. Dieser Bereich ist durch den Zusammenfluss von Burgstraße, Sternenfesler Straße und Kirchgasse in besonderem bei Hochwasser gefährdet. Geplant ist nach Gesprächen mit den Eigentümern ein Durchfluss des Oberflächenwassers zwischen den Gebäuden Kirchgasse 2 und 4 mittels Verdolung in den Hauptsammler der Burgstraße. Der Grundstückseigentümer stellt sein Grundstück hierfür zur Verfügung. Die Kosten für die Schutzmaßnahmen in der Kirchgasse werden auf rund 66.000 € geschätzt.

5. Schutzmaßnahmen Bergstraße Ochsenburg

Nachdem im vergangenen Jahr das Grundstück nördlich der bebauten Bergstraße erworben werden konnte, hat das Büro Winkler die Planungen mit einem Einlaufbauwerk und Rückhaltebereich gemäß beiliegender Planung konkretisiert. Die Schutzmaßnahmen inklusive notwendigem Grunderwerb werden mit Kosten in Höhe von rund 118.000 € beziffert.

Für die Hochwasserschutzmaßnahmen Bergstraße, Kürnbacher Straße und Riesenhofdamm wurde ein Förderantrag beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt, mit einer Förderung von rund 60 % kann gerechnet werden. Die Förderung erhöht sich prozentual, sofern sich die Gesamtkosten erhöhen und die Maßnahmen im Gesamtkonzept beurteilt werden. Die Maßnahme in der Kirchgasse wird seitens des Landes allerdings nicht berücksichtigt, da die Zahl der geschützten Grundstücke zu gering ist.

Nach den vorliegenden Kostenschätzungen ist mit Gesamtkosten für alle Hochwasserschutzmaßnahmen von rund 536.000 € zu rechnen. Sollten die beantragten Zuschüsse mit den förderfähigen Kosten für die 3 Maßnahmen anerkannt werden, wird mit einem Zuschuss von 274.000 € gerechnet. Die Maßnahme in der Sternenfesler Straße wird wie aufgeführt über die Flurneueordnung finanziert (Kosten 30.000 €, Zuschuss 19.000 €). Die Gemeinde muss demnach ca. 243.000 € aus eigenen Mitteln finanzieren. Die Haushaltsmittel werden 2017 ausreichen, die weitere Finanzierung wird im Haushalt 2018 erfolgen.

Polizeiliche Sicherheitsanalyse der Gemeinde Zaberfeld 2016

In der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2016 sind für die Gemeinde Zaberfeld insgesamt 225 Straftaten erfasst. Im Vorjahr waren es noch 103 Straftaten.

Damit ist Zaberfeld die Gemeinde mit dem größten Anstieg der Fallzahlen im Revierbereich. Bei der Betrachtung der einzelnen Deliktsbereiche erkennt man allerdings schnell, dass der sprunghafte Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2016 auf Rauschgiftdelikte zurückzuführen ist. Ursächlich für den rasanten Anstieg ist der Umstand, dass in Zaberfeld eine Einzelperson wohnhaft ist, die über das Internet einen schwunghaften Handel betrieb und 122 Verstöße im Tatort „Zaberfeld“ zur Anzeige gebracht wurden.

Lässt man diese Delikte außen vor, bewegen sich die Fallzahlen bei den anderen Deliktsbereichen auf Vorjahresniveau. Es gab sowohl moderate Anstiege als auch Rückgänge zu verzeichnen. Ein besorgniserregender Trend ist nicht zu erkennen. Polizeipostenführer Keller erläuterte den Bericht.

Im Bereich Wohnungseinbrüche und Diebstahl ist eine kleine Entspannung zu vermelden. Hier gingen die Fallzahlen 6 auf 5 Wohnungseinbrüche im Jahr 2016 zurück.

Verteilung der Straftaten auf Deliktsbereiche

| Straftaten | Jahr 2015 | Jahr 2016 | Zu-/Abnahme | Tendenz |
|--|-----------|-----------|-------------|---------|
| erfasst insgesamt | 103 | 225 | + 122 | ↗ |
| Aufklärungsquote in % | 62,1 | 81,8 | + 19,7 | ↗ |
| Straftaten gg. das Leben | 0 | 0 | 0 | □ |
| Straftaten gg. sex. Selbstbestimmung | 1 | 2 | + 1 | ↗ |
| Rohheitsdelikte u. Straftaten gg. die pers. Freiheit | 11 | 11 | 0 | □ |
| davon einf. Körperverletzung | 6 | 5 | - 1 | ↘ |
| davon gef. Körperverletzung | 1 | 2 | + 1 | ↗ |
| davon Nötigung | 1 | 1 | 0 | □ |
| davon Bedrohung | 3 | 3 | 0 | □ |
| Diebstahl insgesamt | 30 | 27 | - 3 | ↘ |
| davon Diebstahl (einfach) | 12 | 8 | - 4 | ↘ |
| davon Diebstahl (schwer) * | 18 | 16 | - 2 | ↘ |
| * davon Wohnungseinbrüche | 6 | 5 | - 1 | ↘ |
| Vermögens- und Fälschungsdelikte | 31 | 16 | - 15 | ↘ |
| Beleidigung | 6 | 12 | + 6 | ↗ |
| Sachbeschädigung | 10 | 17 | + 7 | ↗ |
| Widerstand gg. Polizeivollzugsbeamte | 0 | 0 | 0 | □ |
| Rauschgiftdelikte n. BtMG | 6 | 132 | + 126 | ↗ |
| Rauschgiftkriminalität | 6 | 132 | + 126 | ↗ |
| Gewaltkriminalität | 2 | 3 | + 1 | ↗ |
| Wirtschaftskriminalität | 0 | 1 | + 1 | ↗ |
| Umweltkriminalität | 1 | 2 | + 1 | ↗ |
| Straßenkriminalität | 15 | 15 | 0 | □ |

Die Aufklärungsquote konnte nochmals von 62,1% (Jahr 2015) auf 81,8% gesteigert werden und liegt deutlich über dem Revierschnitt (56,0%). Sie ist damit die höchste im gesamten Revierbereich. Ursächlich für die hohe Aufklärungsquote ist die Aufklärung aller Rauschgiftdelikte.

Bei der Betrachtung der Verkehrsunfallstatistik zeigt sich, dass die Anzahl der erfassten Unfälle wieder gesunken ist (- 11). Sowohl bei den Unfällen innerhalb als auch außerhalb der geschlossenen Ortschaft waren die Zahlen rückläufig.

Ein Blick auf die Hauptunfallursachen ergibt folgendes Bild: Geschwindigkeits- und Vorfahrtsverstöße liegen mit jeweils 25% gleichauf an erster Stelle, gefolgt von Abstandsverstößen (22%) und Fehlern beim Abbiegen, Wenden oder Rückwärtsfahren (12%).

Baugesuche

Errichtung eines Wasserhochbehälters durch den Zweckverband „Obere Zabergäugruppe“ im Gewinn Leimengrube, Flurstück 3642 und 3643

Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Pkw-Stellplätzen in Zaberfeld, Hohe Egarten Straße 4, Flurstück 674/5

Der Gemeinderat hat beiden Baugesuchen zugestimmt.

Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Baumhäuser Ehmetsklunge“ Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Baumhäuser Ehmetsklunge“ wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf vom 15.11.2016/28.01.2017/ (siehe Anlage) nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird öffentlich bekannt gegeben.
2. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt nach § 2 Abs. 2, § 3 und § 4 BauGB.

Am 22.04.2016 wurde ein Baugesuch eingereicht, mit dem eine Genehmigung für fünf Baumhäuser zur Nutzung als Ferienwohnungen auf dem ehemaligen Minigolfgelände beim Kiosk am Festplatz angestrebt wurde. Der Bauantrag wurde am 31.10.2016 wieder zurückgenommen, da zunächst ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt nun vor. Der zu überplanende Bereich ist nach dem derzeitigen Flächennutzungsplan als Minigolfanlage ausgewiesen. Damit ist bereits ein Freizeitweck gegeben, allerdings kein Baurecht für Ferienwohnungen. Um für die Baumhäuser das nötige Baurecht zu schaffen und gleichzeitig die bestehende Kioskanlage baurechtlich zu schützen, wird vom Grundstückseigentümer die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Baumhäuser Ehmetsklunge“ angestrebt.

Das Vermessungsbüro Ulrich Schmid aus Brackenheim hat einen Bebauungsplanentwurf in Absprache mit der Grundstückseigentümerin ausgearbeitet. Die zu entwickelnde Fläche ist über die Seestraße erschlossen und kann darüber hinaus auch über den Festplatz angefahren werden. Durch die Ausweisung eines Sondergebiets der Naherholung für Gastronomie und Ferienhäuser sind eine moderate Erweiterung des Kiosks und die Neuerrichtung von fünf Holzhäusern auf Säulen als Ferienwohnungen ermöglicht. Die Ferienhäuser sollen zwischen den bereits vorhandenen Bäumen stehen und nur wenig zum Vorschein kommen. Durch einen Pflanzzwang und die Pflicht zur Baumerhaltung auf den Grünflächen ist gesichert, dass der Baumbestand erhalten bleibt und die wenigen abgängigen Bäume nachgepflanzt werden.

Als nächster Schritt soll nach dem Aufstellungsbeschluss eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplans erfolgen. Aufgrund der Nähe zu verschiedenen Schutzgebieten und der besonderen Lage, ist davon auszugehen, dass auch kritische Stellungnahmen von den Fachbehörden eingehen werden. Durch die Stellungnahmen erhoffen sich Verwaltung und Projektträger Auskünfte darüber, ob Untersuchungen und Gutachten im weiteren Verfahren notwendig werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die erste Anhörungsrunde mit Stellungnahmen maßgeblich, ob die Gemeinde grundsätzlich das weitere Verfahren mit Bebauungsplan mittragen kann. Die Auslegung und Stellungnahmen sind für Verwaltung und Gemeinderat daher entscheidende Grundlage für das weitere Vorgehen.

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren angepasst werden, wenn sich nach der ersten Auslegungsrunde zeigen sollte, dass das Projekt weitergeführt werden kann.

Mit dem Projektträger soll vor dem Satzungsbeschlusses ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden, in dem auch die Kostentragung für die Realisierung des Projekts geregelt wird. Die Verwaltung wird diesen nach Vorliegen der Ergebnisse der ersten Auslegungsrunde auszuarbeiten.

Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Gemeinde für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 an die Landesrichtsätze

Der Gemeinderat hat die Anpassung der Elternbeiträge an die Landesrichtsätze für die Kindergartenjahre 2017/2018 (ab 01. September 2017) und 2018/2019 (ab 01. September 2018) beschlossen. Die Richtsätze werden zwischen den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden festgelegt und sollen für die Kindergärten der Kirchen und der Gemeinden übernommen werden. Durch die Elternbeiträge werden lediglich rund 10% der tatsächlichen Ausgaben in den Kindergärten abgedeckt werden. Der starke Anstieg der Personalkosten nach den Tarifabschlüssen erfordert eine entsprechende Anpassung der Beiträge nach den gesetzlichen Vorgaben der Einnahmebeschaffung für die Gemeinden. Die Beschlüsse zur Anpassung der Beiträge für die evangelischen Kindergärten Zaberfeld und Michelbach erfolgte bereits. Ziel ist es gleichfalls, in Zaberfeld für alle Kindergärten die gleichen Beiträge zu erheben. Verschiedene Nachbargemeinden hatten die Anpassung ebenfalls bereits beschlossen.

Ab 01. September 2017 gelten für die kommunalen Kindergärten in Leonbronn und Ochsenburg folgende Gebührensätze:

| | Regelgruppen Kindergartenjahr 2017/18 ab 01.09.2017 | Regelgruppen Kindergartenjahr 2018/2019 ab 01.09.2018 | Beitrag für 2-jährige in altersgemischten Gruppen ab 01.09.2017 | Beitrag für 2-jährige in altersgemischten Gruppen ab 01.09.2018 |
|---|--|--|--|--|
| | für 11 Monate pro Monat | für 11 Monate pro Monat | für 11 Monate pro Monat | für 11 Monate pro Monat |
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind | 121,00 € | 124,00 € | 181,50 € | 186,00 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 92,00 € | 95,00 € | 138,00 € | 142,50 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 61,00 € | 63,00 € | 91,50 € | 94,50 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 20,00 € | 21,00 € | 30,00 € | 31,50 € |

Für die Krippengruppe im Leonbronner Kindergarten werden die Gebührensätze für die Kindergartenjahre 2017/2018 (ab 01. September 2017) und 2018/2019 (ab 01. September 2018) in folgender Höhe festgesetzt:

| Wochenstd | 30 h | | 25 h | | 20 h | | 15 h | |
|---|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| | 2017/18 | 2018/19 | 2017/18 | 2018/19 | 2017/18 | 2018/19 | 2017/18 | 2018/19 |
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind | 355,00 € | 365,00 € | 295,00 € | 304,00 € | 236,00 € | 243,00 € | 177,00 € | 182,00 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 264,00 € | 272,00 € | 220,00 € | 226,00 € | 176,00 € | 181,00 € | 132,00 € | 136,00 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 179,00 € | 184,00 € | 149,00 € | 153,00 € | 119,00 € | 122,00 € | 89,00 € | 92,00 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 71,00 € | 73,00 € | 59,00 € | 60,00 € | 47,00 € | 48,00 € | 35,00 € | 36,00 € |

Für 2-jährige Kinder erhöht sich der Beitrag wie bisher um 50%.

Für 2-jährige Kinder, die nur mit der hälftigen Wochenstundenzahl von 15 Stunden den Kindergarten besuchen, wird wie bisher der Regelbeitrag bei 3 – 6 Jährigen festgelegt.

Für Mehrbelegungsstunden über die Regelzeit von 30 Wochenstunden hinaus sind wie bisher pro Stunde 3,00 €, wie im Sachverhalt dargestellt, zu erheben.

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten der restlichen Straßen in Zaberfeld und Michelbach

Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag zur Lieferung und Installation der Beleuchtung einschließlich Demontage der alten Leuchten an den günstigsten Bieter, die Firma Netze BW GmbH, zum Angebotspreis von 88.387,25 € zu vergeben. Der überplanmäßigen Ausgabe von rund 4.000 € hat der Gemeinderat zugestimmt.

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren bereits rund 400.000 € für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf moderne und energieeffiziente LED-Beleuchtung investiert. Begonnen wurde 2011 mit der Umstellung in Leonbronn, bevor in den Folgejahren Ochsenburg sowie Michelbach und Zaberfeld in Teilen umgestellt wurden. Als letzter Bauabschnitt soll nun die Straßenbeleuchtung von Natriumdampfleuchten auf energieeffiziente und umweltschonende LED-Leuchten im Bereich Hofäcker, Reuternweg, Michelbacherstr. ab Zaberbrücke bis Schloßberg in Zaberfeld und in Michelbach das Gebiet Bäumlesäcker umgestellt werden. Insgesamt sollen 219 Leuchten ausgetauscht werden. Die erfolgten Umstellungen wirken sich bereits auf die Ausgaben der Gemeinde für den Betriebsstrom der Leuchten positiv aus, die Ausgaben im laufenden Haushalt reduzieren sich um rund 15.000 €.

Entwicklung innerörtlicher Flächen – Vergabe von Abbruchmaßnahmen

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

Das Unternehmen SER Heilbronn wird zum Angebotspreis von brutto 208.797,95 € mit den Abbrucharbeiten der Gebäude in Zaberfeld und dem Gebäude Hagenrain 19 in Ochsenburg beauftragt. Der Abbruch des Gebäudes im Hagenrain 19 Ochsenburg wird unter dem Vorbehalt beauftragt, dass das Anwesen nicht bis August verkauft wird.

Ausgeschrieben wurde der Abbruch der Gebäude 3, 7 und 9 in der Hauptstraße für die innerörtliche Entwicklung. Mit dem Abbruch der teilweise seit längerem leerstehenden Wohn- und Scheunengebäude und dem Herstellen einer baureifen Grundfläche werden die Vorbereitungen für den Bau einer Seniorenwohnanlage getroffen. Die Abbruchmaßnahme wird über Landesmitteln aus dem ELR-Programm mit rund 80.000 € bezuschusst.

Neben den Gebäuden in der Hauptstraße wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss der Abbruch einer älteren baufälligen Scheune auf dem Ende des vergangenen Jahres erworbenen Anwesen der Gemeinde Leonbronner Straße 3, 3/1 mit ausgeschrieben. Die Abbrucharbeiten können ab 17. Juli 2017 beginnen und sollen spätestens im November abgeschlossen sein.